

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Schulbezirks-/Schuleinzugsbereichssatzung)

Präambel

Auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100), hat der Kreistag in seiner Sitzung am 02. Juni 2022 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Schulbezirks-/Schuleinzugsbereichssatzung) beschlossen.

§ 1

Änderungen der Schulbezirks-/Schuleinzugsbereichssatzung

1. Anlage 1 IV wird wie folgt geändert:

- a) Nach Absatz 3 werden folgende Absätze 4 und 5 neu eingefügt:
„Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, nach Straßen aufbauend ab dem SJ 2023/2024:

Am Bad, Am Kraftwerk, Am Park der Chemiewerker, Am Pomselberg, An den Rohrwerken, Brehnaer Straße, Brüder-Lang-Straße, Elektronstraße, Ernst-Borsbach-Straße, Ertelstraße, Hallesche Straße, Hinter der Südschule, Holzweißiger Straße, Ignatz-Stroof-Straße, Kelvinstraße, Landsberger Straße, Leipziger Straße, Otto-Hahn-Platz, Paradies, Pistorplatz, Robert-Bunsen-Straße, Siedlung Deutsche Grube, Stefan-Simon-Straße, Sternstraße, Vierzoner Straße, Zscherndorfer Weg

Stadt Bitterfeld-Wolfen nach Ortsteilen:

- Holzweißig **aufbauend ab dem SJ 2023/2024“**

- b) Der bisherige Absatz 4 wird neuer Absatz 6:
„Für Schüler(innen) dieses Schulbezirkes mit der Schulformwahl Gemeinschaftsschule als weiterführende Schulform wird die Gemeinschaftsschule Muldenstein, OT Muldenstein, Burgkennitzer Straße 28, 06774 Muldestausee, als Regelschule festgelegt.“

2. Anlage 1 VII wird wie folgt geändert:

- a) Im zweiten Absatz werden nach den Wörtern „Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, nach Straßen“ die Wörter „auslaufend ab dem SJ 2023/2024“ eingefügt.
- b) Im dritten Absatz werden nach den Wörtern „Stadt Bitterfeld-Wolfen nach Ortsteilen: Holzweißig“ die Wörter „auslaufend ab dem SJ 2023/2024“ eingefügt.

§ 2
Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Schulbezirks-/Schuleinzugsbereichssatzung) tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Köthen (Anhalt), den 02.06.2022

gez. Grabner
Landrat

(Dienstsiegel)